

## Niederschrift

über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung  
des **Stadtrates** der Stadt Bad Sobernheim

vom **23.02.2016**

**Sitzungsort:** Rathaus Bad Sobernheim, großer Sitzungssaal

Anwesend:	Schriftführer	Es fehlen:
<p><b>Der Vorsitzende:</b></p> <p>Stadtbürgermeister Michael Greiner</p> <p><b>Die Mitglieder:</b></p> <p>Dr. Jörg Maschtowski (auch Beigeordneter) ab 19.00 Uhr Thomas Michel Axel Hill Bernd Krziscik Ron Budschat Karl-Peter Kilz Willi Scheid Uwe Engelmann Sabine Scheidtweiler Harald Groh Sabine Härter Matthias Bregenzer Bernd Ramlow Carsten Dierks Alois Bruckmeier (auch Beige- ordneter) Gerhard Zwaan-Standfuß Sascha Müller Timo Kaufmann</p>	<p>Susanne Schößler (TOP 1-3 + 5-8 ö.T.; 1-2 n.ö.T.) ; Sonja Grasmück (TOP 4 ö.T.)</p> <p><b>Außerdem anwesend:</b></p> <p>Ewald Plew Mitglied des Rechnungsprüfungsaus- schusses</p> <p>5 Zuhörer</p> <p><u>Presse:</u> Oeffentlicher Anzeiger, Herr Saueressig</p> <p>Allgemeine Zeitung, Frau Mager</p>	<p>Anke Schumann Thomas Neumann Volker Kurz Volker Kohrs</p>

**Tagesordnung:****A) Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO; hier: Sachspende an die Stadt Bad Sobernheim in Form von Verzicht auf die Übernachtungskosten für die Studenten der Mattheiser Sommer-Akademie
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen
5. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt sowie Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten
6. Übertragung von Haushaltsmitteln von 2015 nach 2016
7. 3. Bebauungsplanänderung für das Gebiet „Leinenborn II“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
8. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen der Ratsmitglieder

**B) Nicht öffentlicher Teil**

Bad Sobernheim, 23.02.2016

Zur heutigen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung wurden die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.02.2016 eingeladen. Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 18.02.2016.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2015 bestehen nicht.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung werden ebenfalls nicht erhoben.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

## **A) Öffentlicher Teil**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt; schriftliche Anfragen liegen ebenfalls nicht vor.

### **2. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO;**

Es wurden folgende Spenden vereinnahmt:

von	für	Betrag
Firma Bito Lagertechnik GmbH	Regalspende für die Flüchtlingshilfe Bad Sobernheim	7.862,33 Euro
Firma Eisengiesserei H. Dhonau e.K.	Reparaturkosten für die Scheune am Priorhof	15.762,79 Euro

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungs-verhältnis.

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmung:** Einstimmig

### **3. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO; hier: Sachspende an die Stadt Bad Sobernheim in Form von Verzicht auf die Übernachtungskosten für die Studenten der Mattheiser Sommer-Akademie**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 2.976,00 Euro durch das Hotel am Maasberg vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmung:** Einstimmig

### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen**

Der Vorsitzende erläutert die allgemeinen Planzahlen des vorliegenden Haushalts und geht auf den Schuldenstand ein. Hohe Umlagezahlungen aufgrund erhöhter Gewerbesteuerereinnahmen in 2014 und 2015 sind die Hauptursache des hohen Fehlbetrags. Des Weiteren stellt er die geplanten Investitionen des Jahres 2016 dem Stadtrat vor. Diese betreffen wie in den Vorjahren zu einem großen Teil das Sanierungsprogramm „Aktive Stadt“.

Nach ausführlicher Beratung und Aussprache aller Parteien beschließt der Stadtrat die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2016.

**Abstimmung:** Einstimmig

### **5. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt sowie Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in mehreren Sitzungen den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2012 geprüft. Der Prüfbericht liegt den Ratsmitgliedern vor und wurde zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss anzuerkennen.

### A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Der Stadtrat erkennt den Jahresabschluss 2012 mit Anhang und Anlagen an.

**Abstimmung:** Einstimmig

(- ohne Stadtbürgermeister und Beigeordnete, die den Stadtbürgermeister vertreten haben). Die Abstimmung wird durch Herrn Beigeordneten Dr. Maschtowski geleitet.

### B) Entlastungsbeschluss

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss, beschließt der Stadtrat, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

**Abstimmung:** Einstimmig

(- ohne Stadtbürgermeister und Beigeordnete, die den Stadtbürgermeister vertreten haben). Die Abstimmung wird durch Herrn Beigeordneten Dr. Maschtowski geleitet.

## **6. Übertragung von Haushaltsmitteln von 2015 nach 2016**

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung).

Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu, den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Der Stadtrat beschließt aus den genannten Gründen die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2015 nach 2016:

**1. 11131.5292 1.889,61 €**

Ausgaben zur Unterstützung der Asylbewerber entsprechend der bereits eingegangenen Spenden.

**2. 11431.5235 8.684,36 €**

Fahrzeugunterhaltung

Für die Reparatur des Steyer-Schleppers wurde bereits ein Auftrag erteilt.

**3. 36552.5231 3.000 €**

Unterhaltung ev. Kita Leinenborn

Die freien Mittel des Vorjahres werden dort noch für Instandsetzungen benötigt.

**4. 42412.5231 5.860,77 €**

Unterhaltung Sportplatz Staaren

Der Betrag setzt sich aus dem geplanten Sandaustausch (4.000 €) sowie der Gebäudeinstandsetzung (1.860,77 €) zusammen.

**5. 52323.5231 5.606,98 €**

Unterhaltung Kaisersaal

Die freien Mittel des Vorjahres werden für weitere Instandsetzungen benötigt.

**6. 54111.5233 197.361,20 €**

Unterhaltung Infrastruktur

Der Betrag setzt sich aus Mitteln für die Reparatur der Marumstraße (185.000 €) sowie für bereits vergebene Aufträge (12.361,20 €) zusammen.

**7. 54112.5220 2.500 €**

Ausgaben für Energie

Der Betrag betrifft das Vorhaben "Bad Sobernheim ins rechte Licht rücken", welches aus Zeitgründen nicht umgesetzt werden konnte.

**8. 54112.5233 13.464,80 €**

Unterhaltung Straßenausstattung

Dabei handelt es sich um einen bereits vergebenen Auftrag zur Umstellung auf LED Beleuchtung.

**Abstimmung:** Einstimmig

### **7. 3. Bebauungsplanänderung für das Gebiet „Leinenborn II“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Da die Grundzüge der Planung durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt werden, kann die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Zum Planungsziel wird auf die Begründung zum Aufstellungsbeschluss verwiesen. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Von dieser Möglichkeit wird auch hier Gebrauch gemacht.

Ein Grund für die Änderung besteht darin, dass im Randbereich des Baugebietes Garagen nicht auf den nicht-überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden dürfen. Der Verwaltung liegt jedoch ein Bauantrag für ein Vorhaben vor, in dem eine Garage auf den nicht-überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden soll. Auf Wunsch und auf Kosten der Bauherren wurde mit dem Änderungsverfahren begonnen.

Ein weiterer Grund für die Änderung ist die Tatsache, dass die Grundstücke, die nicht an einer hangparallelen Erschließungsstraße liegen, die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe einhalten müssen, jedoch die Grundstücke, die über und unter den entsprechenden Grundstücken liegen, die Traufhöhe um 2 m überschreiten dürfen.

Dies führt dazu, dass die Gebäude auf den Grundstücken, die nicht an einer hangparallelen Erschließungsstraße liegen, von den Ober- und Unterliegern überragt werden. Dadurch würde eine Einkesselungssituation für das mittlere Grundstück entstehen.

Außerdem soll für das gesamte Plangebiet eine Ausnahme bei den Stützwänden bzw. Böschungen aufgenommen werden. Demnach sollen zur Belichtung des Wohnraums im Kellergeschoss, wenn dieses Geschoss ein Vollgeschoss ist, notwendige Stützwände in Form von Natursteinwänden oder mit einer Begrünung versehene Betonwände mit einem Abstand untereinander von 1,00 m zulässig sein. Außerdem sollen Böschungen in einem Verhältnis von 1:1,5 zulässig sein.

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, den vorliegenden Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplans „Leinenborn II“ zu billigen und ihn öffentlich auszulegen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 1 Enthaltung

## **8. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen der Ratsmitglieder**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

a) Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Diakonie Bad Kreuznach beabsichtigt, eine weitere Heimstätte in Bad Sobernheim zu errichten.

b) Herr Greiner teilt mit, dass Herr Krziscik an ihn herangetreten sei mit der Bitte, dafür zu werben, dass die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht am 13. März 2016 Gebrauch machen. Dieser Wahlauf Ruf solle auch über die Presse an die Bevölkerung herangetragen werden.

Der Vorsitzende sowie die Mitglieder des Stadtrates können diesem Wunsch folgen. Herr Greiner dankt für diese Anregung.

### **Anfragen der Ratsmitglieder**

a) Herr Dierks fragt nach dem aktuellen Stand der Bauarbeiten der „Brauerei“.

Der Vorsitzende teilt mit, dass demnächst ein Gespräch mit dem städtischen Kindergarten (betr. Grundstück) geführt wird. Weitere Informationen liegen nicht vor.

b) Herr Dierks bittet um Informationen zum Bau der Firma „Rossmann“.  
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bauarbeiten laufen. Weitere Informationen gibt es hierzu nicht.

c) Außerdem erbittet Herr Dierks Informationen darüber, warum die Stadt Bad Sobernheim nicht die Möglichkeit der „Hotspots“ anbietet.  
Herr Greiner teilt mit, dass die Telekom den Breitbandausbau voran treibt und die Stadt Bad Sobernheim flächendeckend im Laufe des Jahres versorgt wird. Das Thema Hotspot wurde in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates besprochen. Die Firma RWE hat eine Initiative gestartet und wird Plätze und Wege in der Stadt mit Hotspot-Zugängen bestücken.

.... Ende des öffentlichen Teils




Der Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die heutige Sitzung.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Vorsitzender:

  
\_\_\_\_\_  
Michael Greiner

Schriftführer:

  
\_\_\_\_\_  
Susanne Schößler

  
\_\_\_\_\_  
Sonja Grasmück

## Haushaltssatzung der Stadt Bad Sobernheim für das Jahr 2016 vom 23.02.2016

Der Stadtrat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. Seite 57) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.768.400	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.539.500	Euro
der Jahresüberschuss auf	-2.771.100	Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	10.638.700	Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	13.442.800	Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.804.100	Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.651.300	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.292.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-640.700	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.525.100	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	80.300	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.444.800	Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0	Euro
verzinsten Kredite auf	611.700	Euro
Gesamtbetrag	611.700	Euro

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	<u>310 v. H.</u>
Grundsteuer B auf	<u>375 v. H.</u>
Gewerbsteuer auf	<u>365 v. H.</u>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	<u>48</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>66</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>90</u> Euro

## § 5 Gebühren und Beiträge

### Kurbeitrag

Aufgrund der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages	1,30 Euro pro Person und Aufenthaltstag
-----------------------------------------------------------	--------------------------------------------

### Kaisersaal (pro Tag)

Privatnutzung/Vereine	150,00 Euro
Privatnutzung/vereine mit Eintritt	200,00 Euro
Betriebe	200,00 Euro
Kommerzielle Nutzung	250,00 Euro
Mitnutzung der Phillipskirche für Auswärtige Nutzer zusätzlich	70,00 Euro
Für Schulveranstaltungen	100,00 Euro

Die Gebühr wird berechnet ab Inanspruchnahme der Räumlichkeiten.

Bei mehrtägiger Nutzung wird ab dem zweiten Nutzungstag ein Nachlass i.H.v. 25 % auf die Benutzungsgebühr gewährt.

Für die Benutzung der angemieteten Räumlichkeiten ist eine Kautions von 200,00 Euro zu hinterlegen.

Die Betriebskosten (Strom, Wasser etc.) werden entsprechend des tatsächlichen Verbrauchs gesondert berechnet.

### Mehrzweckhalle Leinenborn

für Einwohner, ortsansässige Vereine, Gruppen und kirchliche Organisationen je angefangene 8 Stunden	130,00 Euro
für Auswärtige je angefangene 8 Stunden	250,00 Euro
Kautions	250,00 Euro

Angefallene Energie- und Verbrauchskosten werden gesondert berechnet.

Die Benutzung der Kücheneinrichtung muss gesondert beantragt werden.

Als Sicherheitsleistung ist eine Kautions von 250,00 Euro zu hinterlegen.

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013:	27.182.236 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014:	27.941.372 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 (Vorjahr):	27.809.372 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsjahr):	25.038.272 €

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

## § 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51 im Deckungskreis 1, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52 im Deckungskreis 2 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 im Deckungskreis 3 für alle Teilhaushalte als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Aufwendungen der Haushaltsstellen 11101.5692 und 11131.5693 sind hiervon ausgenommen und nicht deckungsfähig.

Ebenfalls ausgenommen hiervon sind alle Aufwendungen (ausgenommen Abschreibungen) in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft), 55591 (Feldwege, Stadtgebiet), 55592 (Feldwege Eckweiler) und 55593 (Feldwege Pferdsfeld).

Die Aufwendungen in dieser Leistung werden für die Waldwirtschaft im Deckungskreis 11 und für die Feldwege in den Deckungskreisen 13, 14 und 15 jeweils in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen aller Teilhaushalte (Kontengruppe 53) sind im Deckungskreis 4 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(s. auch Übersicht der besonderen und speziellen Deckungskreise)

## § 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 €  
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

## § 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Bad Sobernheim, den 23.02.2016 (Beschlussfassung)

gez. Michael Greiner

(Stadtbürgermeister)